

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 716 204 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.06.1996 Patentblatt 1996/24

(51) Int. Cl.⁶: E06B 1/64

(21) Anmeldenummer: 95116228.8

(22) Anmeldetag: 14.10.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(72) Erfinder: Hertweck, Theo
D-76532 Baden-Baden (DE)

(30) Priorität: 02.11.1994 DE 4439075

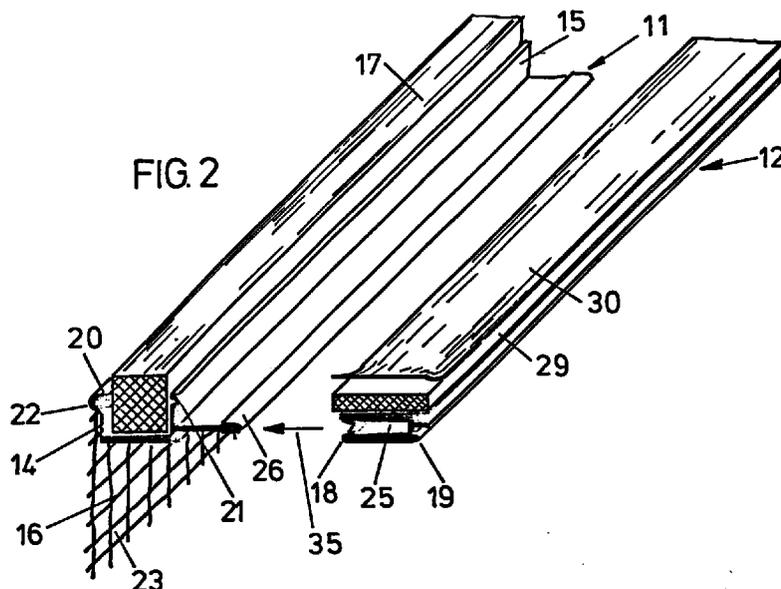
(74) Vertreter: Geitz, Heinrich, Dr.-Ing.
Kaiserstrasse 156
D-76133 Karlsruhe (DE)

(71) Anmelder: PROTEKTORWERK FLORENZ
MAISCH GmbH & Co. KG
D-76571 Gaggenau (DE)

(54) Abschlussleiste zum Abdichten eines Rahmenteils gegenüber einer Laibung

(57) Die insbesondere zum Abdichten einer Fensterzarge gegenüber einer Putz- bzw. Isolationsschicht bestimmte Abschlussleiste besitzt ein langgestrecktes Trägerprofil, das in einem kanalartigen Profilhohlraum einen zusammendrückbaren Dichtungsstreifen aufnimmt, ferner eine in die Offenseite des U-förmigen Trägerprofils lösbar eingesetzte Abdeckleiste, die mittels randseitiger Formschlüßmittel in der Offenseite des Trägerprofils gehalten ist und auf einer Seite einen Klebestreifen aufweist, der mittels einer abziehbaren Folie abgedeckt ist. Das Trägerprofil ist darüber hinaus mit

einem nach der von dessen Offenseite wegweisenden Seite über den Boden des kanalartigen Profilhohlraums vorstehenden Einputz-Hilfsmittel versehen. Charakteristisch für die Abschlussleiste ist, daß das Trägerprofil auf der von dem Einputz-Hilfsmittel abgewandten Seite und die nach dem Lösen der Formschlüßmittel aus der Offenseite des Trägerprofils entfernbare Abdeckleiste mit Mitteln zum Zusammenstecken in der Gebrauchslage versehen sind, in der die Abdeckleiste seitlich vorstehend sich am Trägerprofil entlang erstreckt.



EP 0 716 204 A2

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine zum Abdichten eines Rahmenteils gegenüber einer Laibung, insbesondere einer Fensterzarge gegenüber einer Putz- bzw. Isolationsschicht, bestimmte Abschlußleiste mit einem langgestreckten, im Querschnitt U-förmigen Trägerprofil, das in einem kanalartigen Profilhohlraum einen zusammendrückbaren Dichtungsstreifen aufweist, und mit einer durch randseitige Formschlußmittel lösbar in der Offenseite des Trägerprofils gehaltenen Abdeckleiste, die auf einer Seite mit einem mittels einer abziehbaren Folie abgedeckten Klebestreifen versehen ist und den Dichtungsstreifen im zusammengedrückten Zustand hält.

Eine Abschlußleiste dieser Art ist aus der EP 0 530 653 A1 vorbekannt. Diese Abschlußleiste ist zur Anordnung zwischen beispielsweise einem Fensterrahmen und angrenzendem Mauerwerk oder einer Isolierschicht bestimmt und besitzt einen U-förmigen Kanal, in dem ein Dichtungsstreifen aus Schaumstoff angeordnet und von einem formstabilen Deckstreifen in zusammengedrückter Lage gehalten ist. Dieser Deckstreifen ist in der Offenseite des U-förmigen Kanals aufgenommen und randseitig in einer lösbaren Formschluß-Eingriffsverbindung mit den Kanalwänden gehalten. Zwischen einer Seitenkante des Deckstreifens und der benachbarten Kanalwand ist ein die Formschluß-Eingriffsverbindung durchsetzendes biegeschlaffes Streifenelement, etwa eine Folie, hindurchgeführt, die bis in den Kanal hineinreicht und zum Lösen des Deckstreifens nach dem Einbau der Abschlußleiste dient.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung wird die vorbekannte Abschlußleiste in eine Aussparung etwa zwischen einem Fensterrahmen und angrenzendem Mauerwerk bzw. einer auf dem Mauerwerk angebrachten Isolierschicht eingesetzt und danach eingeputzt. Das fahnenartig von der Abschlußleiste vorstehende Streifenelement ragt über den Putz hinaus. Nach dem Austrocknen des Putzes wird durch Herausziehen des Streifenelements die Formschluß-Eingriffsverbindung zwischen dem mit dem Fenster verklebten Deckstreifen und einer Wand des U-förmigen Kanals der Abschlußleiste aufgehoben und gleichzeitig die betreffende Randkante des Deckstreifens, über die das Streifenelement geführt ist, aus den Formschlußmitteln herausgehoben. Der bis dahin mittels des Deckstreifens zusammengedrückte Schaumstoff des Dichtungsstreifens federt dann auf und vermittelt einen dichtenden Abschluß zwischen dem Fensterrahmen und der dann eingeputzten Abschlußleiste.

Als unbefriedigend hat sich erwiesen, daß nach dem Einputzen der Abschlußleiste das Streifenprofil nur schwer aus seiner die Formschluß-Eingriffsverbindung durchsetzenden Lage herausreißbar ist. Auch kann es dabei zu einem Abreißen des zumeist als Folie ausgebildeten Streifenelements kommen mit der Folge, daß zumindest abschnittsweise die Formschlußmittel in Ein-

griffslage verbleiben und mithin in derartigen Bereichen keine federnde Abdichtung mit dem Rahmen eintritt.

Demgegenüber soll durch die Erfindung eine verbesserte Abschlußleiste der vorgenannten Art geschaffen werden, die im eingeputzten Zustand unter allen Umständen eine sichere Abdichtung eines Rahmenteils gegenüber angrenzendem Mauerwerk oder einer Isolierschicht vermittelt und deren Abdichtfunktion auch bei temperaturbedingten Dilatationsbewegungen nicht beeinträchtigt wird.

Gelöst ist diese Aufgabe dadurch, daß bei der Abschlußleiste nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 das Trägerprofil, von dem sich ein Einputz-Hilfsmittel forterstreckt, auf der von letzterem abgewandten Seite und die Abdeckleiste, die nach dem Lösen der Formschlußmittel aus der Offenseite des Trägerprofils entfernbar ist, mit Mitteln zum Zusammenstecken in der Gebrauchslage versehen sind, in der die Abdeckleiste seitlich vorstehend sich am Trägerprofil entlang erstreckt.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung wird zunächst die Abdeckleiste aus der Offenseite des Trägerprofils entfernt und dann in solcher Weise mit dem Trägerprofil zusammengesteckt, daß der Klebestreifen und der nach dem Entfernen des Deckstreifens freiliegende Dichtungsstreifen nach derselben Seite weisen. Danach wird die den Klebestreifen abdeckende Folie abgezogen und der dann freiliegende Klebestreifen der Abdeckleiste mit dem im Bereich einer Laibung montierten Rahmen beispielsweise eines Fensters oder einer Tür verklebt, wobei das Trägerprofil in die von der Laibung begrenzte Öffnung vorsteht und mit seiner Offenseite ebenfalls am Rahmen anliegt. Nunmehr wird beispielsweise eine Wärmedämmung im Bereich der Laibung angebracht, die sich vom Trägerprofil und dem auf diesem aufgesteckten Deckstreifen nach außen forterstreckt und an dem sich das vom Trägerprofil vorstehende Einputz-Hilfsmittel forterstreckt. Bei diesem Einputz-Hilfsmittel kann es sich beispielsweise um einen Glasfasergewebestreifen handeln, aber auch um einen an das Trägerprofil angeformten Einputzflansch. Schließlich wird mit der im Bereich der Laibung angebrachten Wärmedämmung das Einputzhilfsmittel durch eine geeignete Spachtelmasse verklebt und nachfolgend die gegebenenfalls mit einer Wärmedämmschicht ausgerüstete Laibung verputzt.

Der im Profillinienraum des Trägerprofils aufgenommene Dichtungsstreifen, der zunächst durch den in der Offenseite des Trägerprofils gehaltenen Abdeckstreifen zusammengedrückt war, federt angesichts der Wegnahme der Zusammendrückkraft beim Entfernen der Abdeckleiste allmählich auf und legt sich dichtend an den Rahmen an, mit dem zuvor der Klebestreifen der Abdeckleiste verklebt worden war. Um im wesentlichen unbehinderte Temperaturdehnungen des Rahmens zu ermöglichen, die senkrecht zu dem aus dem Trägerprofil vorstehenden Dichtungsstreifen auftreten, muß beim Einputzen Sorge dafür getragen werden, daß die Steckverbindung zwischen Trägerprofil und Abdeckleiste

Spiel aufweist und Relativbewegungen dieser beiden Teile zueinander ermöglicht. Angesichts des Einputzens des Trägerprofils, das als Einputzhilfe eine in der Einbaulage wandaußenseitig vorstehende Längsrippe aufweisen kann, die beim Einputzen als Abstreikkante dient, ist das Trägerprofil ortsfest in der Laibung aufgenommen, hingegen die Abdeckleiste infolge Verklebung fest mit dem Rahmen verbunden. Der im Einbauzustand am Rahmen anliegende Dichtungstreifen kann angesichts seiner Verformbarkeit unproblematisch temperaturbedingten Rahmenbewegungen folgen und die fest mit dem Rahmen verbundene Abdeckleiste sich im Umfang des durch die Steckverbindung mit dem Träger vermittelten Spiels gegenüber dem Trägerprofil weitgehend unbehindert bewegen, wobei im gesamten Bereich möglicher Dilatationsbewegungen eine sichere Abdichtung und damit ein einwandfreier Abschluß gewährleistet sind.

Wenn es sich gemäß einer Weiterbildung der Erfindung bei den Mitteln zum Zusammenstecken des Trägerprofils und der Abdeckleiste um eine Nut-Federverbindung handelt, ist eine schnelle und einfache Handhabung sichergestellt.

Bei einer abermaligen Weiterbildung erstreckt sich am Trägerprofil ein seitlich vorstehender Leistenstreifen als Feder entlang und die Abdeckleiste weist als Nut einen Längsschlitz auf, der sich von einer Längskante in die Abdeckleiste hinein erstreckt. Es ist ersichtlich, daß bei dieser Ausbildung der Nut-Federverbindung die in der Einbaulage mit dem Rahmen verklebte Abdeckleiste im Ausmaß der Breite des die Feder bildenden Leistenstreifens bzw. entsprechend der Tiefe der Nut in der Abdeckleiste gegenüber dem Trägerprofil beweglich ist.

Eine abermalige Weiterbildung sieht vor, daß die Nut-Federverbindung mit Verrastungsmitteln versehen ist, die in der Gebrauchslage einander in Zusammensteckrichtung mit Spiel formschlüssig hintergreifen. Dieser Ausbildung kommt insbesondere Bedeutung zu, wenn es sich bei dem Trägerprofil und der Abdeckleiste um Kunststoffteile handelt.

Dabei hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn der Leistenstreifen an seiner vom Trägerprofil abgewandten Längskante mit einem Längswulst und der Längsschlitz der Abdeckleiste im Bereich seiner Offenseite mit nach innen vorstehenden Längsrippen versehen sind, die nach dem Aufschieben auf den die Feder bildenden Leistenstreifen von dessen Längswulst hintergriffen werden.

Eine alternative Lösung der Erfindungsaufgabe besteht darin, daß bei der Abschlußleiste nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 6 die Abdeckleiste entlang einer seitlichen Längskante mit dem Rand eines Schenkels des Trägerprofils, von dem sich ein Einputzhilfsmittel forterstreckt, gelenkig verbunden und nach dem Lösen der Formschlüßmittel aus ihrer Offenseite des Trägerprofils verschließenden und den Dichtungstreifen zusammendrückenden Lage in eine seitlich vom Trägerprofil vorstehende Gebrauchslage verschwenkbar ist.

Bei dieser Lösungsvariante der Erfindungsaufgabe handelt es sich um eine nach der Montage beispielsweise eines Fensters im Bereich einer Fensterlaibung anzubringende Abschlußleiste. Die Abschlußleiste wird in der Weise angebracht, daß nach dem Verschwenken der Abdeckleiste in eine gegenüber der die Offenseite des Trägerprofils verschließenden Lage beispielsweise um 180° verschwenkte Lage die Abschlußleiste mit dem aus dem Trägerprofil vorstehenden Dichtungstreifen gegen den Rahmen gedrückt und dann das Trägerprofil am Mauerwerk nach entsprechendem Ausrichten festgelegt wird. Nach dem Abziehen der Schutzfolie von dem an der Abdeckleiste angebrachten Klebestreifen kann als Schutz gegen Verschmutzungen beim nachfolgenden Verputzen nunmehr eine großflächige Abdeckfolie mit den Klebestreifen verklebt werden. Nachdem die Abschlußleiste einbettende Putz hinreichend erhärtet ist, ist die Abdeckleiste in einfacher Weise längs ihrer Anlenkkante vom Trägerprofil abtrennbar. Dies ist in besonders einfacher Weise möglich, wenn die Abdeckleiste mittels eines Foliengelenks mit dem Trägerprofil gelenkig verbunden ist. Eine derartige Anlenkung bietet sich bei der Ausführung des Trägerprofils und der Abdeckleiste in Kunststoff immer an.

Zweckmäßigerweise sind bei beiden Lösungsvarianten der Erfindungsaufgabe die Klebestreifen auf der vom Profilhohlraum wegweisenden Seite der Abdeckleiste angeordnet. Der Klebestreifen kann auch auf einem an der Abdeckleiste befestigten Schaumstoffstreifen aufgenommen sein. Bei den Dichtungstreifen kann es sich vornehmlich um bituminierte Schaumstoffstreifen handeln.

Anhand der beigefügten Zeichnung sollen nachstehend mehrere Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Abschlußleiste erläutert werden. In schematischen Ansichten zeigen:

Fig. 1 einen Querschnitt durch eine Ausführungsform der Abschlußleiste, die aus einem U-förmigen Trägerprofil mit einem angeklebten Gewebestreifen sowie einem im Profilhohlraum aufgenommenen Dichtungstreifen und aus einer Abdeckleiste besteht,

Fig. 2 die Abschlußleiste gemäß Fig. 1 mit der aus ihrer Abdecklage entfernten Abdeckleiste vor deren Zusammenstecken mit dem Trägerprofil in einer perspektivischen Ansicht,

Fig. 3 und 4 die zwischen einer Fensterzarge und einer Fensterlaibung eingebaute Abschlußleiste,

Fig. 5 in einer Ansicht wie in Fig. 1 eine andere Ausführungsform einer Abschlußleiste, bei der vom U-förmigen Trägerprofil ein fester Einputzflansch vorsteht,

- Fig. 6 in einer Ansicht wie in Fig. 2 die Abschlußleiste nach Fig. 6,
- Fig. 7 eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abschlußleiste mit einer über ein Foliengelenk an einer Längskante des Trägerprofils angelenkten Abdeckleiste in einer perspektivischen Ansicht und
- Fig. 8 die Abschlußleiste gemäß Fig. 7 mit aus der Abdecklage verschwenkter Abdeckleiste, ebenfalls in einer perspektivischen Ansicht.

Die in den Fig. 1 und 2 veranschaulichte Abschlußleiste 10 umfaßt ein U-förmiges Trägerprofil 11 und eine Abdeckleiste 12, bei denen es sich um extrudierte Kunststoff-Profile handelt. Das Trägerprofil 11 besitzt einen langgestreckten Kanal 13, der beidseitig von Schenkeln 14, 15 begrenzt ist, die durch einen Steg 16 miteinander verbunden sind. Innerhalb des Kanals 13 erstreckt sich ein Dichtungstreifen 17 aus bituminiertem Schaumstoff entlang, der vor bestimmungsgemäßem Gebrauch der Abschlußleiste 10 in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise von der in der Offenseite des Kanals 13 aufgenommenen Abdeckleiste 12 zusammengedrückt wird. Gehalten ist die Abdeckleiste 12 in der den Kanal 13 abdeckenden Lage mittels unterseitig seitwärts vorstehender Längskanten 18, 19, die in sich in der Nähe der Offenseite des Kanals 13 innenseitig an den Schenkeln 14, 15 des Trägerprofils 11 entlang erstreckende Längsschlitze 20, 21 eingreifen.

An der von dem Steg 16 entfernten Längskante des Schenkels 14 des Trägerprofils 11 steht auf der von dem Kanal wegweisenden Seite ein Randwulst 22 vor, der beim Einputzen der Abschlußleiste eine Abstreichkante für den Putz bildet. Außenseitig ist an diesem Schenkel 14 ein als Einputz-Hilfsmittel dienender Gewebestreifen 23 angeklebt, der nach der von der Abdeckleiste 12 abgewandten Seite über den Steg 16 des Trägerprofils 11 vorsteht. Vom anderen Schenkel 15 des Trägerprofils 11 erstreckt sich in Parallellage zu dem Steg 16 ein Leistenstreifen 24 fort, der als Feder zum Aufstecken der Abdeckleiste 12 ausgebildet ist. Demgemäß weist die Abdeckleiste 12 einen als Nut dienenden und nach einer Längsseite offenen Längsschlitz 25 auf. Dieser Längsschlitz 25 hat eine Tiefe etwa gleich der Breite des seitlich vom Trägerprofil 11 vorstehenden Leistenstreifens 24 und letzterer ist an seiner äußeren Längskante mit einem längslaufenden Wulst 26 versehen. Der sich in der Abdeckleiste 12 erstreckende Längsschlitz 25 hingegen besitzt zwei im Bereich seiner Offenseite jeweils nach innen vorstehende Längsrippen 27, 28. Im übrigen ist die Abdeckleiste oberseitig mit einem Klebestreifen 29 ausgerüstet, der seinerseits mittels einer abziehbaren Folie 30 abgedeckt ist.

Fig. 1 zeigt die Abschlußleiste 10 als Handelsware, hingegen Fig. 2 in einer Explosionsdarstellung mit der

aus der Offenseite des U-förmigen Trägerprofils 11 entfernten, aber noch nicht auf den vom Trägerprofil seitwärts vorstehenden Leistenstreifen 24 aufgeschobenen Abdeckleiste 12.

Die in den Fig. 1 und 2 veranschaulichte Abschlußleiste dient zum Abdichten eines in einer Tür- oder Fensteröffnung montierten Rahmens gegenüber einer im Bereich der den Rahmen aufnehmenden Laibung aufgebrauchten Putz- oder Isolierschicht. Vor der Montage der Abschlußleiste wird zunächst der Abdeckstreifen 12 aus der Offenseite des Trägerprofils entfernt und in der aus Fig. 2 ersichtlichen Weise mit seinem einseitig offenen Längsschlitz 25 auf den am Trägerprofil seitlich vorstehenden Längswulst 26 aufgeschoben. Danach ist durch Abziehen der Folie 30 der Klebestreifen 29 freizulegen und mittels dieses Klebestreifens wird dann die über die Steckverbindung miteinander verbundene Anordnung so am Rahmen angeklebt, daß das Trägerprofil in die von der Laibung begrenzte Öffnung vorsteht und mit seiner Offenseite zum Rahmen hinweist. Danach wird der nach außen vorstehende Bereich der den Rahmen aufnehmenden Laibung beispielsweise mit einer Wärmedämmschicht ausgerüstet und an letzterer das Trägerprofil 16 mittels eines an diesem angeklebten Glasfasergewebestreifens 23 etwa durch Anspachteln fixiert und anschließend der Wärmedämmstreifen und der an diesem durch Spachtel festgelegte Glasfasergewebestreifen eingeputzt. Als Einputzhilfsmittel kann dabei ein auf der vom Längswulst 26 abgewandten Seite vom Schenkel 14 des Trägerprofils vorstehender Randwulst dienen, der beim Einputzen der Abschlußleiste als Abstreichkante für den Putz dient.

Der gemäß Fig. 1 in zusammengedrückter Lage gehaltene Dichtungstreifen 17, der sich in dem Längskanal des Trägerprofils 11 erstreckt, federt angesichts der Wegnahme der Zusammendrückkraft beim Entfernen der Abdeckleiste 12 aus der Offenseite des Kanals 13 auf und legt sich dichtend an den Rahmen 36 an. Dies zeigen die Fig. 3 und 4.

Bekanntlich treten zwischen einem derartigen Rahmen und dem Mauerwerk eines Gebäudes und demgemäß auch gegenüber einer auf dem Mauerwerk aufgenommenen Dämm- und/oder Putzschicht unvermeidbar durch Temperaturschwankungen bedingte Dilatationsbewegungen auf. Diesen Dilatationsbewegungen vermag sowohl der am Rahmen 36 anliegende Dichtungstreifen 17 als auch die mit dem Rahmen 36 mittels des Klebestreifens 29 verbundene Abdeckleiste 12 im wesentlichen unbehindert zu folgen.

Fig. 3 zeigt den Rahmen 36 nach einer Ausdehnung in Richtung des Pfeils 37, wobei der in dem Kanal des Trägerprofils 11 aufgenommene Dichtungstreifen 17 ebenfalls eine Verformung in Richtung des Pfeils erfahren hat. Die mit dem Rahmen 36 verklebte Abdeckleiste 12 wandert bei der Ausdehnung des Rahmens mit und erfährt eine Verlagerung auf dem seitlich vom Trägerprofil 11 in die Laibung 32 hinein vorstehenden Leistenstreifen 24. Die zwanglose Bewegbarkeit der Abdeckleiste 12 gegenüber dem Trägerprofil 11 ist dabei durch die

Breite des vorstehenden Leistenstreifens 24 bzw. durch den Abstand der sich am freien Ende des Leistenstreifens entlang erstreckenden Längswulst 26 gegeben, wobei die Längsrippen 27, 28 im Bereich der Offenseite des Längsschlitzes 25 in der Abdeckleiste 12 von dem Längswulst 26 formschlüssig, aber mit Spiel hintergriffen sind.

Fig. 4 zeigt den Rahmen 36 nach einer temperaturbedingten Bewegung in Richtung des Pfeils 38, wobei der Dichtungsstreifen 17 eine nach außen gerichtete Verformung erfahren hat und die Abdeckleiste 12 nahezu vollständig auf den Leistenstreifen 24 des Trägerprofils 11 aufgeschoben ist.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 5 und 6 sind für gleiche Teile wie in den Fig. 1 und 2 die gleichen Bezugszeichen verwendet. Die Abschlußleiste 10' unterscheidet sich von der ersten Ausführungsform im wesentlichen nur dadurch, daß anstelle eines angeklebten Gewebestreifens 23 als Einputz-Hilfsmittel ein in Parallelage zu den Schenkeln 14, 15 des Trägerprofils 11' von dessen Steg 16 vorstehender Einputzflansch 23' vorgesehen ist. Auch bei dem Trägerprofil 11' dieser Abschlußleiste steht auf der von dem angeformten Leistenstreifen 24 zum Aufstecken der Abdeckleiste 12 abgewandten Seite ein Längswulst 22' im Bereich des Stegs 16 des Trägerprofils 11' vor, der in gleicher Weise wie der entsprechende Längswulst 22 bei der ersten Ausführungsform als Abstreichkante beim Einputzen dient.

Auch die in den Fig. 7 und 8 veranschaulichte Abschlußleiste 40 besitzt ein U-förmiges Trägerprofil 41 mit einem längslaufenden Kanal 43, der von zwei seitlichen Schenkeln 44, 45 und einem letztere miteinander verbindenden Steg 46 gebildet ist und einen langgestreckten Dichtungsstreifen 47 aufnimmt. Der eine Schenkel 44 setzt sich auf der von der Offenseite des Kanals 43 abgewandten Seite als über den Steg 46 vorstehender Einputzflansch 48 vor und an der vom Steg 46 abgewandten Längskante des anderen Schenkels 45 ist über ein Foliengelenk 49 eine Abdeckleiste 50 angeschlossen. Diese Abdeckleiste besitzt an ihrer vom Foliengelenk 49 abgewandten Längskante einen C-förmig ausgebildeten Längsstreifen 51, der in der Schließlage einen am freien Ende des sich in der Ebene des Einputzflanschs 47 erstreckenden Schenkels 44 verlaufenden Längswulst 52 hintergreift. Auf der vom Kanal 43 des Trägerprofils 41 mit dem darin aufgenommenen Dichtungsstreifen 47 abgewandten Seite ist die Abdeckleiste 50 mit einem längslaufenden Klebestreifen 54 versehen, der von einer abziehbaren Folie 55 abgedeckt ist.

Die nach dem Anmörteln der Abschlußleiste 40 in die aus Fig. 8 ersichtliche Lage verschwenkbare Abdeckleiste 50 dient bei dieser Ausführungsform dazu, in einer mit einer derartigen Abschlußleiste 40 ausgerüsteten Laibung aufgenommene Fenster oder Türen mit einer flächenhaften Abdeckung als Schutz gegen Verschmutzungen beim Aufbringen einer Putzschicht auszurüsten. Im montierten Zustand der Abschlußleiste 40 steht die Abdeckleiste 50 nach der von der Laibung weg-

weisenden Seite vor. Nach dem Entfernen der Deckfolie 55 vom Klebestreifen ist mit letzteren eine großflächige Abdeckfolie verklebbar. Nach dem Verputzen ist eine derartige Abdeckfolie in einfacher Weise entfernbar und auch die Abdeckleiste 50 längs des Folienscharniers 49 abtrennbar.

Patentansprüche

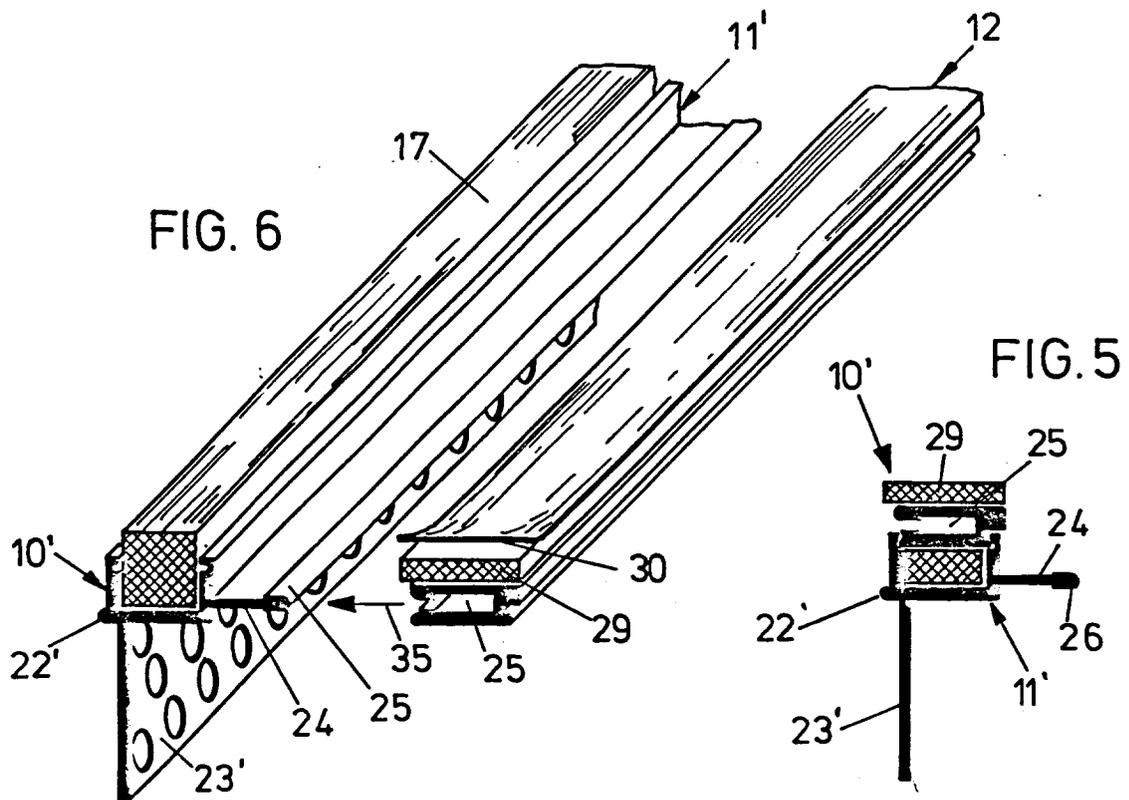
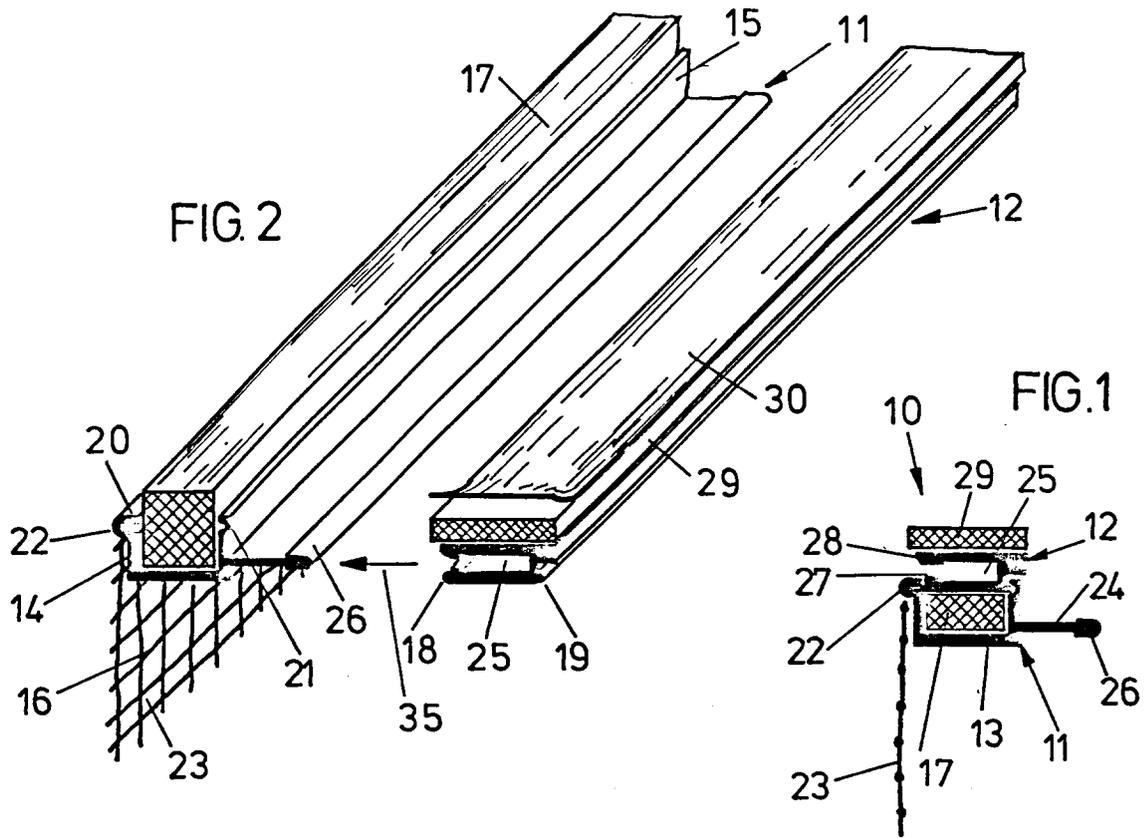
1. Zum Abdichten eines Rahmenteils gegenüber einer Laibung, insbesondere einer Fensterzarge gegenüber einer Putz- bzw. Isolierschicht, bestimmte Abschlußleiste mit einem langgestreckten, im Querschnitt U-förmigen Trägerprofil, das in einem kanalartigen Profilhohlraum einen zusammendrückbaren Dichtungsstreifen aufnimmt, und mit einer durch randseitige Formschlüßmittel lösbar in der Offenseite des Trägerprofils gehaltenen Abdeckleiste, die auf einer Seite mit einem mittels einer abziehbaren Folie abgedeckten Klebestreifen versehen ist und den Dichtungsstreifen im zusammengedrückten Zustand hält, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerprofil (11, 11'), von dem sich ein Einputz-Hilfsmittel (23, 23') forterstreckt, auf der von letzterem abgewandten Seite und die Abdeckleiste (12), die nach dem Lösen der Formschlüßmittel aus der Offenseite des Trägerprofils (11, 11') entfernbar ist, mit Mitteln (24, 25) zum Zusammenstecken in der Gebrauchslage versehen sind, in der die Abdeckleiste (12) seitlich vorstehend sich am Trägerprofil (11, 11') entlang erstreckt.
2. Abschlußleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Nut-Federverbindung (24, 25) als Mittel zum Zusammenstecken des Trägerprofils (11, 11') und der Abdeckleiste (12) in der Gebrauchslage dient.
3. Abschlußleiste nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich am Trägerprofil (11, 11') ein seitlich vorstehender Leistenstreifen (24) als Feder entlang erstreckt und daß die Abdeckleiste (12) als Nut einen Längsschlitz (25) aufweist, der sich von einer Längskante in die Abdeckleiste (12) hinein erstreckt.
4. Abschlußleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Nut-Federverbindung (24, 25) mit Verrastungsmitteln (26, 27, 28) versehen ist, die in der Gebrauchslage einander in Zusammensteckrichtung mit Spiel formschlüssig hintergreifen.
5. Abschlußleiste nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Leistenstreifen (24) an seiner vom Trägerprofil (11, 11') abgewandten Längskante mit einem Längswulst (26) und der die Nut bildende Längsschlitz (25) der Abdeckleiste (12) im Bereich

seiner Offenseite mit nach innen vorstehenden Längsrippen (27, 28) versehen sind.

6. Zum Abdichten eines Rahmenteils gegenüber einer Laibung, insbesondere einer Fensterzarge gegenüber einer Putz- bzw. Isolierschicht, bestimmte Abschlußleiste mit einem langgestreckten, im Querschnitt U-förmigen Trägerprofil, das in einem kanalartigen Profilhohlraum einen zusammendrückbaren Dichtungstreifen aufnimmt, und mit einer durch randseitige Formschlusßmittel lösbar in der Offenseite des Trägerprofils gehaltenen Abdeckleiste, die auf einer Seite mit einem mittels einer abziehbaren Folie abgedeckten Klebestreifen versehen ist und den Dichtungstreifen im zusammengedrückten Zustand hält, 5
dadurch gekennzeichnet, 10
daß die Abdeckleiste (50) entlang einer seitlichen Längskante mit dem Rand eines Schenkels (45) des Trägerprofils (41) gelenkig verbunden und nach dem Lösen der Formschlusßmittel aus ihrer die Offenseite des Trägerprofils (41) verschließenden und den Dichtungstreifen (47) zusammendrückenden Lage in eine seitlich vom Trägerprofil (41) vorstehende Gebrauchslage verschwenkbar ist. 15 20 25
7. Abschlußleiste nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckleiste (50) mittels eines Foliengelenks (49) mit dem Trägerprofil (41) gelenkig verbunden ist. 30
8. Abschlußleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebestreifen (29, 54) auf der vom Profilhohlraum wegweisenden Seite der Abdeckleiste (12, 50) angeordnet ist. 35
9. Abschlußleiste nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebestreifen (29, 54) auf einem Schaumstoffstreifen aufgenommen ist. 40
10. Abschlußleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei dem Dichtungstreifen (17, 47) um einen bituminierten Schaumstoffstreifen handelt. 45

50

55



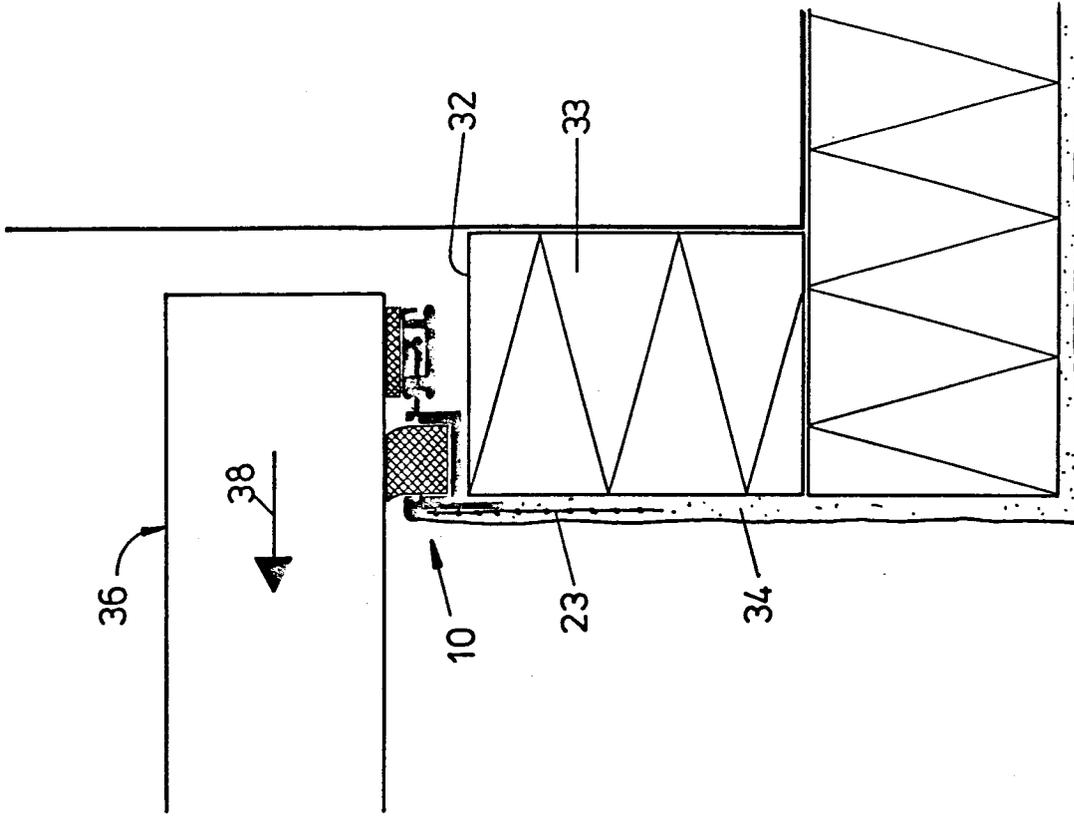


FIG. 4

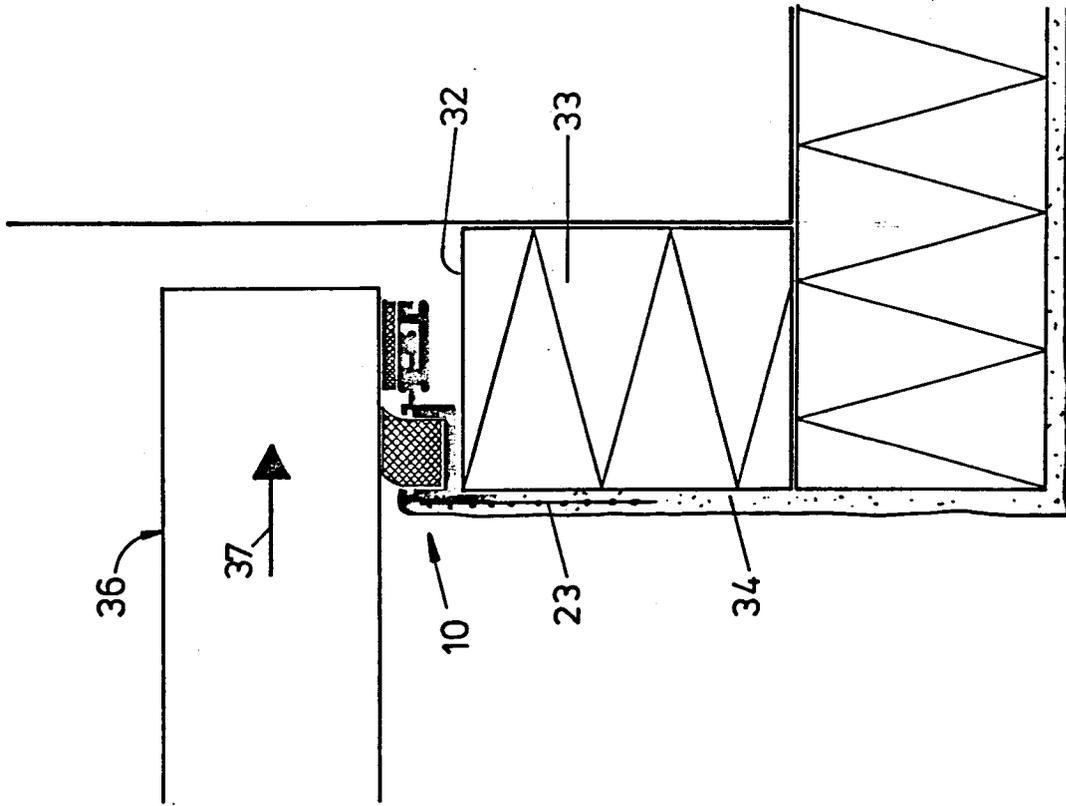


FIG. 3

